

Gemeinde Ovelgönne

27. Änderung des Flächennutzungsplanes

Entwurf 26.02.2022

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Ovelgönne diese 29. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung nebst den nachstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung beschlossen.

Ovelgönne, den _____

Siegel

Stolorz

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab im Original 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geobasidaten der Niedersächsischen Vermessungs und Katasterverwaltung

©



Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Brake

Planverfasser

Die 29. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

Gemeinde Ovelgönne

Ovelgönne, den
dipl.- ing. dirk majcher
stadt- und regionalplaner SRL

Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat in seiner Sitzung am 11.02.21 die Aufstellung der 29. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 20.03.21 ortsüblich bekannt gemacht.

Ovelgönne, den _____

Stolorz

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat in seiner Sitzung am 19.07.2021 dem Entwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.08.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 03.09.2021 bis 04.10.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ovelgönne, den _____

Stolorz

Bürgermeister

1) Nichtzutreffendes streichen

Feststellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 29. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 22.12.2021 beschlossen.

Ovelgönne, den _____

Stolorz

Bürgermeister

Genehmigung

Die 29. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile1) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Brake, den _____

Landkreis Wesermarsch
Nichtzutreffendes streichen

Beitrittsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Ovelgönne ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen1) in seiner Sitzung am _____ beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom _____ gemäß §4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben1) vom _____ bis _____ gemäß §4a Abs.3, Satz 1 i.V. m. §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ovelgönne, den _____

gez. Stolorz

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 29. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Wesermarsch bekanntgemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____ wirksam geworden.

Ovelgönne, den _____

gez. Stolorz

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 29. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 29. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Ovelgönne, den _____

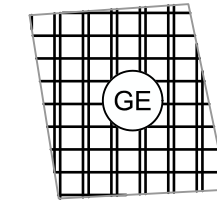
gez. Stolorz

Bürgermeister

Planzeichenerklärung (gem. Planz. V. 90)

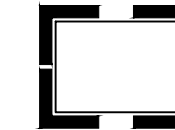
1. Art der baulichen Nutzung

(§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)



Gewerbegebiet
(§8 BauNVO)

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der Flächennutzungsplanänderung



Maßstab 1 : 5.000